

UPP-Themen NRW

Beitrag von „Kätzchen007“ vom 24. Juli 2009 16:54

Nachdem ich im letzten Jahr schonmal durchgefallen bin, habe ich meine zweite und damit letzte Prüfung im Oktober.

Ich möchte in meinen UPPs auf Nummer sicher gehen und suche jetzt Themen, bei denen ich quasi nicht viel falsch machen kann.

Meine Frage dazu:

Ich hatte einen guten UB zu einem bestimmten Thema. Darf ich das gleiche Reihenthema in meiner UPP nehmen? Es ist eine andere Klasse und ich würde eine andere Stunde aus dieser Reihe nehmen. Und eventuell die Reihe nochmal umplanen. Aber vom Prinzip her würde die Stunde ähnlich verlaufen wie der UB, auch die Ziele wären die gleichen. (Die kann man natürlich umformulieren).

Meine FL, die die Stunde gesehen hat, ist nicht in der Prüfung dabei.

Ist das überhaupt möglich?

Beitrag von „sturz“ vom 24. Juli 2009 19:14

Nein, das darfst du nicht!!! Du bist zu dieser Reihe beraten worden und sollst in der Prüfung eine eigenständige Leistung zeigen. Auch wenn die betroffene FL nicht in der Prüfung dabei ist, wird u.U. dein Endgutachten, auf dem ja normalerweise die Themen der UB's stehen, mit deinem Prüfungsthema abgeglichen. Zumindest kenne ich das so!

Frag doch mal deine FL -ich würde da kein Risiko eingehen!

LG Sturz

Beitrag von „Hase1505“ vom 13. August 2009 20:07

Stimme sturz voll und ganz zu.

Bin mir auch sicher, dass das auf keinen Fall erlaubt ist und Du dieses Risiko daher nicht eingehen solltest!!! LG

Beitrag von „Talida“ vom 13. August 2009 20:19

Also bei mir ging das. Ist allerdings auch schon ein paar Jährchen her und seitdem wurde in NRW die Prüfungsordnung ca. viermal geändert. Ich wollte auch kein Risiko eingehen und meine Deutsch-FL beriet mich dahingehend, dass eine Buchstabeneinführung (die sie schon gesehen hatte) mit leichten Änderungen durchaus zulässig wäre. Allerdings konnte ich meine Note dadurch nicht mehr verbessern, aber Nummer Sicher war mir auch lieber. Frag doch einfach deine FL.

Beitrag von „Kätzchen007“ vom 13. August 2009 20:58

Danke für die Antworten.

Habe mich nach Absprache mit meiner Mentorin für ein anderes Thema entschieden, mit dem ich jetzt auch total zufrieden bin.

Beitrag von „Philou“ vom 17. August 2009 22:50

Ich habe 2005 mal versucht, die gleiche Stunde einmal in 3B der Fachleiterin zu zeigen und vier Wochen später in 3A der Hauptseminarleiterin. Nirgendwo stand, dass das verboten ist, wenngleich mir zugegeben etwas mulmig war. Natürlich kam das raus 😊

Es endete damit, dass sechs Wochen später vom PA Dortmund eine Weisung kam, so etwas sei natürlich unzulässig etc. Ich habe dann die HSL noch einmal eingeladen (ach so, bevor die ersten hier loskotzen: natürlich hatte ich Lernvoraussetzungen etc. schon auf die andere Lerngruppe abgestimmt - habe nicht zwei Mal exakt die gleiche Planung abgegeben).

Finger weg, da hast du schon recht, du handelst dir unnützen Ärger ein

Beitrag von „Hase1505“ vom 17. August 2009 23:19

Nicht schlecht! 😁😁😁

Beitrag von „Beethoven“ vom 24. August 2009 22:29

Hallo,

finde etwas seltsam, das Phillip Ärger bekommen hat. Man kann doch auch Fach- und Hauptseminarleiter gemeinsam einladen, dann spart man sich ne Lehrprobe. Wenn das terminlich nicht hinhaut, warum soll dann der HL nicht die gleiche Stunde in ner anderen Klasse sehen?

Beitrag von „Rottenmeier“ vom 25. August 2009 07:45

Ich habe damals in meinem Referendariat in einem Unterrichtsbesuch in Religion mit meiner Freundin zusammen eine Stunde geplant und vorbereitet und wir haben sie beide sehr ähnlich, abgestimmt auf unsere Lerngruppen in jeweils einem Unterrichtsbesuch bei unserer Fachleiterin gezeigt. Das kam nicht gut...so viel zu der damaligen Ansage, wir sollen Stunden gemeinsam planen...



Beitrag von „Britta“ vom 25. August 2009 08:42

Zitat

Original von Beethoven

Hallo,

finde etwas seltsam, das Phillip Ärger bekommen hat. Man kann doch auch Fach- und Hauptseminarleiter gemeinsam einladen, dann spart man sich ne Lehrprobe. Wenn das terminlich nicht hinhaut, warum soll dann der HL nicht die gleiche Stunde in ner anderen Klasse sehen?

Naja, weil er dann natürlich schon dazu beraten wurde und die Stunde nicht mehr als von ihm geplant angesehen wird. Schließlich werden in einer Nachbesprechung auch Handlungs- und Planungsalternativen entwickelt, die dann eben teilweise auch von der FL kommen.